



## Entsprechenserklärung

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG erklären, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 entsprechen wird.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 5. März 2004 hat die Biotest AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den dort genannten folgenden Abweichungen entsprochen:

- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen. Die Angaben erfolgten nicht individualisiert (Kodex Ziffer 4.2.4). Dies erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2004.
- Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen wurden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 1 Satz 3). Bei der Hauptversammlung am 8. Juli 2004 wurde eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1). Bei der Hauptversammlung am 8. Juli 2004 wurde eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.
- Die vom Unternehmen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden im Anhang zum Konzernabschluss nicht individualisiert gesondert angegeben (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 3 Satz 2); vielmehr wurde die Vergütung aller Aufsichtsratsmitglieder summenmäßig zusammengefasst veröffentlicht. Dies erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2004.
- Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2003 wurde noch nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2). Für das Geschäftsjahr 2004 ist die Einhaltung der Frist vorgesehen.

Außerdem gab es folgende weitere Abweichung:

- Der Quartalsbericht zum 30. September 2004 wurde nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Dies geschah, weil die Gesellschaft am geplanten Veröffentlichungstermin keine hinreichende Aufmerksamkeit bei Investoren und Analysten erzielt hätte.

Dreieich, den 18. März 2005

Für den Vorstand

Prof. Dr. Gregor Schulz

Für den Aufsichtsrat

Werner Spinner